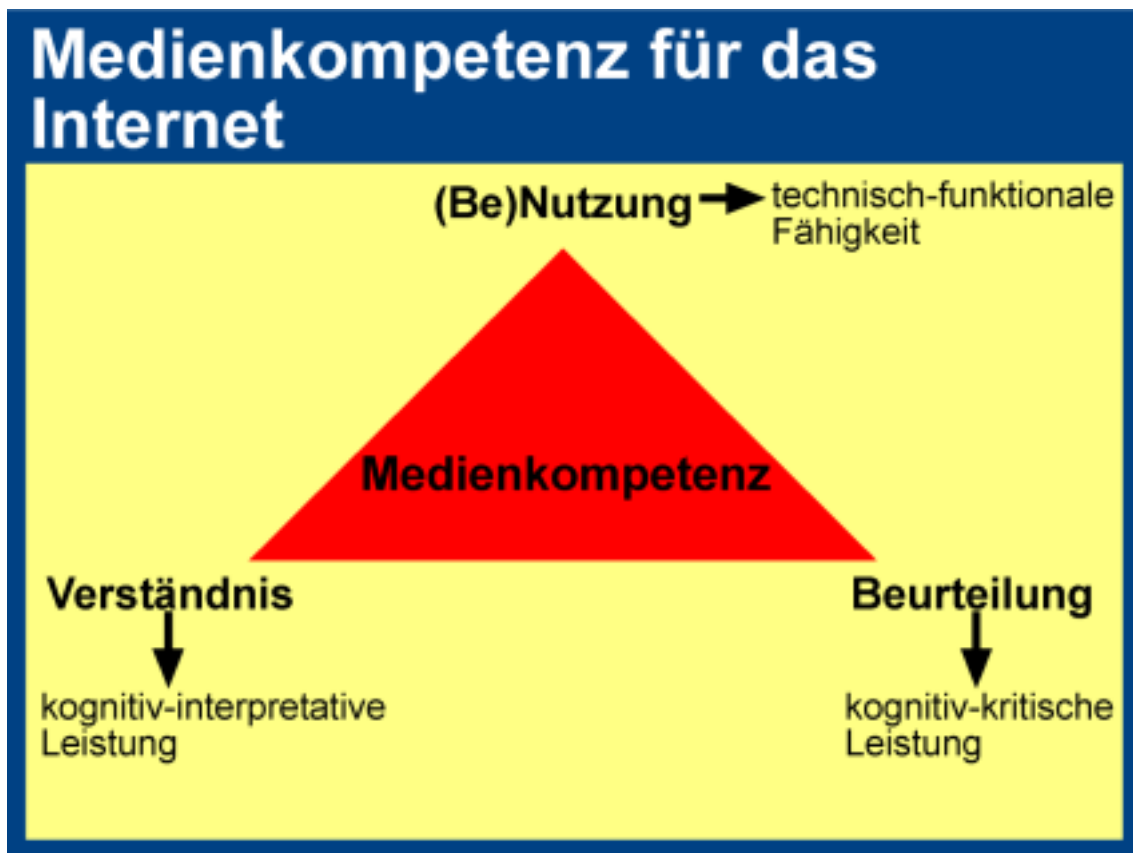


## Medienkompetenzförderung im Internet

Die besondere Bedeutung der Medienkompetenz im Kontext der Internetnutzung sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von Erziehern ist oben hinreichend begründet worden. Der etwas schillernde und oft unpräzise gebrauchte Begriff der Medienkompetenz umfasst drei Bereiche<sup>1</sup>, wo eine Förderung ansetzen könnte. Das folgende Schaubild verdeutlicht die Dimensionen der Medienkompetenz.



Für den Bereich der Internetnutzung bedeuten diese drei Dimensionen der Medienkompetenz folgendes:

- Die (Be)Nutzung als eine *technisch, funktionale Fähigkeit* umfasst in diesem Fall neben Kenntnissen der Hard- und Software auch die Möglichkeit der zielgerichteten Beschaffung von Informations- und Unterhaltungsangeboten. Im Kontext jugendschutzrelevanter Mittel

<sup>1</sup> Vgl. Volpers (2001).

umfasst die Nutzungskompetenz der Erzieher auch die Kenntnisse der Einsatzmöglichkeiten von Blocking- und Filtersoftware.

- Das Verständnis, als *kognitiv-interpretative Leistung*, umfasst das inhaltlich-verstehende Nachvollziehen der Inhalte sowie die dahinter stehenden Angebotsstrukturen und die Spezifika der Netzstruktur.
- Die Beurteilung, als *kognitiv-kritische Urteilkraft*, ist die Fähigkeit zur kontextualen Einordnung der Inhalte, ihrer (ggf. persuasiven) Absichten, ihres ethischen und möglicherweise jugendgefährdenden Potentials sowie die kommerziellen Intentionen, die aus der Angebotsnutzung resultieren können.

Aus diesem Kompetenzdreieck, ergeben sich die Aufgabenfelder für die schulische Erziehung, Bildung und Ausbildung sowie für die elterliche Fürsorge. Auf keinen Fall kann das häufig praktizierte unreflektierte „Learning by Doing“ als primäre Internetsozialisation von Kindern befürwortet werden. Kinder müssen vielmehr durch gezielte Maßnahmen auf die Internetnutzung vorbereitet und die Nutzung als solche zunächst begleitet werden. Dies bedingt allerdings die notwendige Kompetenz der Erzieher. In diesem Zusammenhang ist die fehlende Bereitschaft von Lehrern oder Eltern, sich selber die notwendige Internetkompetenz anzueignen, als verantwortungslos zu bewerten. Ebenso muss die Ausstattung von Schulen mit Internettechnologie, losgelöst von einem entsprechenden Schulungsprogramm für Lehrer, abgelehnt werden. Sowohl in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung als auch im Internet selber werden zahlreiche Kurse zum Erwerb der technisch funktionalen Fähigkeiten und Kenntnisse für die Internetnutzung angeboten (vgl. hierzu Kap. IV des vorliegenden Buches).

Die technisch-funktionale Internetkompetenz ist jedoch zu verknüpfen mit einer kritischen Reflexion der Internetangebote. Kinder und Jugendliche müssen auf jeden Fall auf die zahlreichen Gefährdungspotentiale der Internetnutzung hingewiesen und ihnen die Konsequenzen möglichen Missbrauchs aufgezeigt werden. Ein „begleitetes“ Surfen, d.h. eine permanente Anwesenheit von Eltern, Pädagogen etc. bei der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen, stellt sicherlich keine dauerhafte Lösung dar. Zunächst einmal handelt es sich um eine unrealistische und alltagsferne Vorstellung, die in dieser Form kaum – über einen längeren Zeitraum – praktizierbar wäre. Dies lässt sich u.a. aus der Umsetzung ähnlicher Vorschläge und Empfehlungen bei der Fernsehnutzung von Kindern und Jugendlichen ableiten. Zudem ist eine derartige Beaufsichtigung kein probates Mittel, um einen kompetenten und eigenverantwortlichen Umgang mit dem Medien zu erlernen und zu praktizieren. Eine Tabuisierung des Internets sowie das Verbot einer selbständigen Nutzung wären einerseits dem Medium mit seinen vielfältigen positiven Möglichkeiten nicht angemessen und würden andererseits den „Reiz des Verbotenen“ besitzen.

Dennoch wird es pädagogisch sinnvolle Fallkonstellationen geben, in denen Kontrollmaßnahmen und Reglementierungen als Bestandteil der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen geboten sind. Die Nutzung des Internets lässt sich hierzu im Nachhinein vom Administrator kontrollieren. Hierbei muss zwischen zwei Varianten unterschieden werden: a) Kontrolle ohne zusätzliche Software und b) mit spezieller Protokollsoftware. Sofern keine zusätzliche Software installiert wird, hängen die Möglichkeiten und der Umfang der – nachträglichen – Kontrolle der genutzten Webseiten vom jeweils verwendeten Browser ab. So ist dies z.B. beim Netscape Communicator nur sehr eingeschränkt möglich, da die entsprechende Aufzeichnung der besuchten Websites nur innerhalb eines Programmaufrufs verfügbar ist, d.h. nach Beendigung des Programms kann sie nicht mehr aufgerufen werden. Anders sieht die Situation beim Internet Explorer von Microsoft aus. Dieser Browser, der momentan in Deutschland die größte Verbreitung hat, verfügt mit der „Verlaufs“-Funktion über ein Feature, welches sich zum Zweck des Jugendschutzes nutzen lässt. Standardmäßig werden alle besuchten Web-Adressen mitprotokolliert, die in den vergangenen 20 Tagen mit dem Browser genutzt wurden. Der Umfang des Aufzeichnungszeitraums, d.h. für wie viele Tage das Protokoll angelegt wird, kann individuell angepasst werden. Generell gilt jedoch, dass letztlich diese Art der Nutzungsprotokollierung sehr leicht und ohne allzu große Computerkenntnisse (z.B. durch Löschung der Aufzeichnungsdaten) ausgehebelt werden kann. Anders sieht dies jedoch bei speziell installierten Aufzeichnungs- und Protokollprogrammen aus, wie sie teilweise in Betrieben und öffentlichen Institutionen zum Einsatz kommen. Letztlich können entsprechende Maßnahmen nur als begleitendes Erziehungsinstrument zu einer kritischen Reflexion über die Inhalte eingesetzt werden.

Der vollständige Text ist dokumentiert in:

- ▶ Detlef Schnier/ Helmut Volpers: Plädoyer für eine Verantwortungskultur im Internet. In: Helmut Volpers (Hrsg.): Funktionsweise des Internets und sein Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche. Berlin 2004 (Schriftenreihe der NLM; Bd. 17)